2. nextWWS Ermäßigter Steuersatz für die Gastronomie

In der Gastronomie soll die Umsatzsteuer auf Speisen ab dem 1.7.2020 befristet bis zum 30.6.2021 der reduzierte Steuersatz gelten.

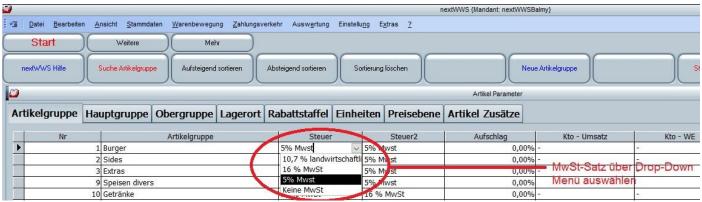
Bisher gilt für Speisen, die in einem Restaurant, einem Café oder einer Bar verzehrt werden, eine Belastung mit 19 Prozent Umsatzsteuer. Für Gerichte, die der Gast mitnimmt oder nach Hause bestellt, fallen in der Regel nur 7 Prozent an. Nun soll generell ein Satz von 7 Prozent zur Anwendung kommen.

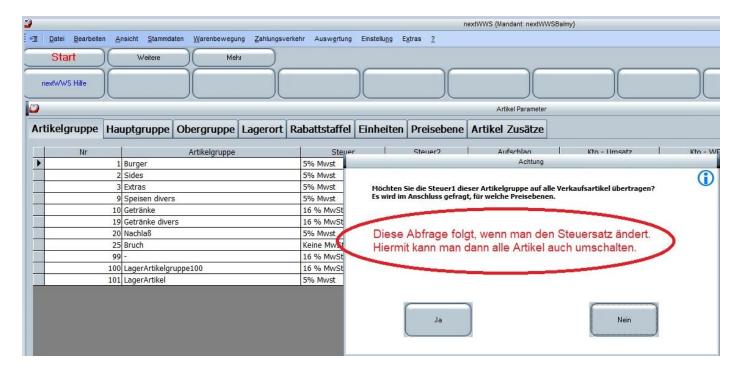
Laut Beschluss gilt dies ab dem 1.7.2020 befristet für ein Jahr.

(https://www.haufe.de/steuern/gesetzgebung-politik/ermaessigter-steuersatz-fuer-die-gastronomie-und-verlustverrechnung 168 514636.html)

Verkaufsartikel habe gleiche Steuersätze pro Preiseben:







Einzelne Artikel im Steuersatz ändern:

Das ist nur notwendig,

wenn einzelne Artikel in der Artikelgruppe einen abweichenden Steuersatz haben!

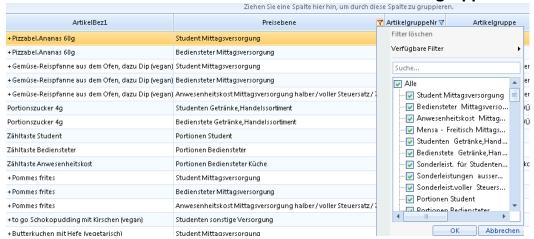




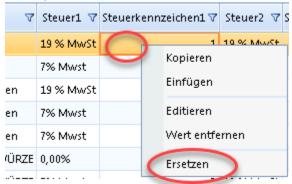
Danach muss dafür Sorge getragen werden, dass mit Import Export bzw. dem Tagesabschluss diese Änderung zu den Kassen gelangt. In den Kassen ist dann eine manuelle Änderung nicht nötig.

Verkaufsartikel habe unterschiedliche Steuersätze pro Preiseben:

- 1.) Projekt: "FRM Artikel Verkaufsartikel Steueränderung" aufrufen.
- 2.) Filter so setzen, dass man alle Artikel zusammen hat,
- 3.) deren Steuersatz man ändern möchte,
 - z.B. eine Kombination aus Preisebene und Artikelgruppe.



4.) Rechter Mausklick auf das erste Steuerkennzeichen



5.) Gewünschte Änderung vornehmen



Die Änderung wirkt sich nur auf die Artikel aus, die man gefiltert hat. Gegebenenfalls mit Steuerkennzeichen2 auch so verfahren.